

Die Stadt St.Gallen

/ Informationen für einbürgerungswillige
Einwohnerinnen und Einwohner



Zahlen und Fakten

Kloster und Stadt St.Gallen haben ihre Wurzeln im 7. Jahrhundert. Um 612 zog sich, so die Legende, der Wandermönch Gallus in eine Einsiedlerzelle zurück, wo rund hundert Jahre später das Kloster St.Gallen entstand. Mit der Stiftsbibliothek wurde dieses im Mittelalter zu einem bedeutenden wissenschaftlichen und künstlerischen Zentrum. Allmählich weitete das Kloster seine weltliche Herrschaft aus, die vor allem den Norden des heutigen Kantons und das Toggenburg umfasste.

Um das Kloster herum bildete sich die Stadt. Deren Bürger erlangten durch das Leinwandgewerbe und den Handel Reichtum. Im 15. Jahrhundert befreite sich die Stadt aus der politischen Vorherrschaft des Klosters und entwickelte sich zu einem selbstständigen Stadtstaat. Unter Vadians Führung setzte sich im 16. Jahrhundert die Reformation durch. Damit löste sich die Stadt auch religiös vom Kloster.

Mit der Helvetischen Revolution und dem Einmarsch französischer Truppen im Jahr 1798 wurden der Kloster- und der Stadtstaat aufgehoben. Deren Gebiete gingen im neu geschaffenen Kanton St.Gallen auf, und die Stadt wurde zu einer Gemeinde des Kantons.

Die Stadt St.Gallen entwickelte sich im 19. Jahrhundert zum Zentrum einer ausgedehnten Stickerei-Industrie. Die Bevölkerung wuchs dadurch erheblich, und 1918 vereinigte sich die Stadt mit den damaligen Nachbargemeinden Straubenzell (St.Gallen-West) und Tablat (St.Gallen-Ost), wodurch sie ihre heutige Grösse erreichte. Von einer 1914 einsetzenden Wirtschaftskrise erholte sich die Stadt erst nach dem Zweiten Weltkrieg wieder.

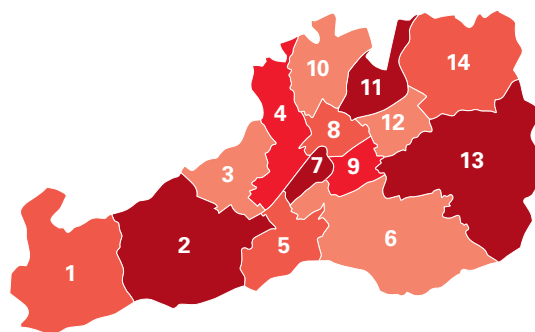
Basisdaten

(Stand 31.12.2021)

Fläche	39,4 km ²
Einwohnerinnen/Einwohner	80 213
Amtssprache	Deutsch
Höhe (Bahnhofplatz)	669 m ü.M.
Höchster Punkt (auf dem Birt)	1 074 m ü.M.
Tiefster Punkt (im Goldachtobel)	496 m ü.M.

Wappen

Das Wappen der Stadt St.Gallen zeigt einen aufrecht schreitenden, schwarzen Bären.



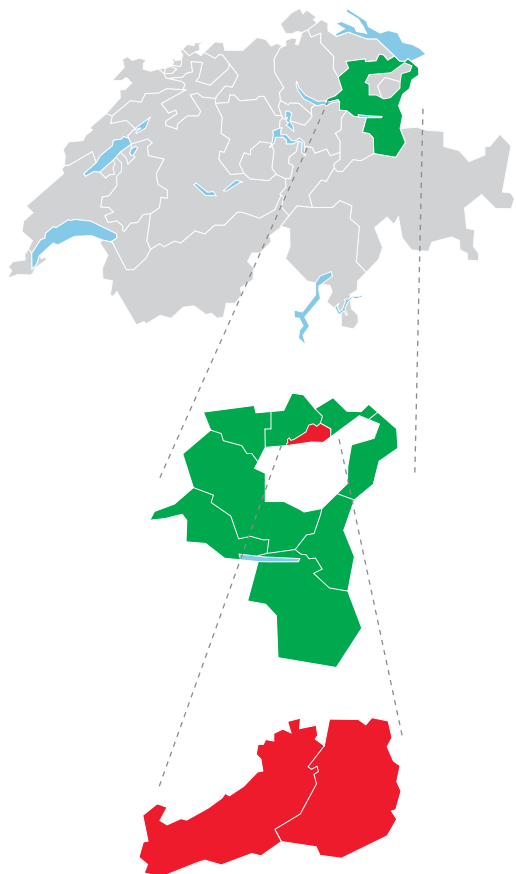
Quartiere der Stadt St.Gallen

1 Winkel, 2 Bruggen, 3 Lachen, 4 Rosenberg, 5 Riethüsli, 6 St. Georgen, 7 Innenstadt, 8 St. Jakob, 9 Linsebühl-Dreilinden, 10 Rotmonten, 11 Langgass-Heiligkreuz, 12 St. Fiden, 13 Notkersegg, 14 Neudorf

Eine Schweiz, drei Ebenen: Der politische Kontext

Bund, Kanton, Gemeinde

Die Schweiz – oder die Schweizerische Eidgenossenschaft, wie sie offiziell heisst – ist in drei politische Ebenen gegliedert. Der Bund, die Kantone und die Gemeinden arbeiten eng zusammen, haben aber im Rahmen der Bundesverfassung auch eigene Rechtsordnungen, Behörden und politische Aufgaben. Die Stadt St.Gallen zählt zur Ebene der politischen Gemeinden.



Bund

Der Bund ist die höchste politische Ebene der Schweiz. Er erfüllt alle Aufgaben, die ihm die Bundesverfassung zuweist und in der ganzen Schweiz einheitlich gelöst werden müssen.

Kantone

Die Kantone sind die Gliedstaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Sie entsprechen jenen Staaten, die sich 1848 zur Schweizerischen Eidgenossenschaft zusammengeschlossen haben, und erfüllen jene Aufgaben, die nicht durch die Bundesverfassung dem Bund zugewiesen sind. Einer der 26 Kantone ist der Kanton St.Gallen.

Gemeinden

Die Kantone sind in politische Gemeinden gegliedert. Zurzeit gibt es in der Schweiz knapp 2200 davon; im Kanton St.Gallen sind es 77. Die Zahl der politischen Gemeinden sinkt durch Gemeindefusionen dauernd. Die Stadt St.Gallen ist eine der 77 politischen Gemeinden des Kantons St.Gallen und zugleich dessen Hauptstadt (Stand 1.1.2022).

Die politischen Gemeinden erfüllen jene Aufgaben, die ihnen Bund und Kantone zuweisen, sowie die allgemeinen Aufgaben im Gemeindegebiet, die sie im öffentlichen Interesse selbst wählen (Gemeindeautonomie).

Neben den politischen Gemeinden gibt es Spezialgemeinden für besondere Aufgaben. Auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen bestehen zwei Ortsgemeinden, jedoch keine anderen Spezialgemeinden.



Städtische Behörden: Welches sind ihre Aufgaben?

Politische Organisation in der Stadt St. Gallen



Maria Pappa
Direktion
Inneres und Finanzen
Stadtpräsidentin



Markus Buschor
Direktion
Planung und Bau



Peter Jans
Direktion
Technische Betriebe



Dr. Sonja Lüthi
Direktion
Soziales und Sicherheit



Mathias Gabathuler
Direktion
Bildung und Freizeit

Stadtrat

Der aus fünf Mitgliedern bestehende Stadtrat ist das oberste Regierungs- und Verwaltungsorgan der Stadt. Vorsitzende des Gremiums ist die Stadtpräsidentin. Jedes Mitglied des Stadtrats leitet eine der fünf Direktionen, in welche die Stadtverwaltung gegliedert ist. Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament die Entwürfe für seine Beschlüsse, und er vollzieht die Beschlüsse des Stadtparlaments.

Stadtparlament

Das 63 Mitglieder zählende Stadtparlament ist die städtische Volksvertretung. Seine Aufgaben:

- Beschluss über die Gemeindeordnung und Reglemente (Verfassung und Gesetze der Stadt)
- Beschluss über den Voranschlag (Budget) und über grössere Ausgaben der Stadt
- Beschluss über die Erteilung des Bürgerrechts
- Wahl der Ombudsperson
- Wahl der Finanzkontrolle
- Wahl des Stadtschreibers/der Stadtschreiberin

Ombudsperson

Die Ombudsperson berät Privatpersonen im Kontakt mit städtischen Verwaltungsstellen und vermittelt in Konflikten zwischen Privatpersonen und der Stadtverwaltung. Sie wird vom Stadtparlament gewählt und ist von der Verwaltung unabhängig.

Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle ist das Fachorgan der Finanzaufsicht in der Stadt St. Gallen. Sie unterstützt die Geschäftsprüfungskommission und den Stadtrat bei der Ausübung der Aufsicht über die städtische Verwaltung.

Stadtschreiber/in

Die Stadtschreiberin respektive der Stadtschreiber leitet die Stadtkanzlei, unterstützt das Stadtparlament und den Stadtrat, organisiert Anlässe und ist Anlaufstelle für verwaltungsinterne und -externe Anliegen und Fragen.

Politische Rechte: Wie werden sie ausgeübt?

Politische Partizipation in der Stadt St. Gallen

Wahlen

Folgende Behörden und Amtspersonen werden durch die städtischen Stimmberechtigten gewählt:

- Stadtparlament
- Stadtrat
- Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident

Die Wahlen erfolgen jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren. Die aktuelle Amtsdauer läuft bis Ende 2024.

Obligatorisches Referendum

Über folgende Beschlüsse des Stadtparlaments wird immer eine Volksabstimmung durchgeführt:

- Änderungen der Gemeindeordnung
- Ausgaben von mehr als 15 Mio. Franken

Fakultatives Referendum

Über folgende Beschlüsse des Stadtparlaments wird eine Volksabstimmung durchgeführt, wenn mindestens 1000 städtische Stimmberechtigte mit ihrer Unterschrift «das Referendum ergreifen»:

- Änderungen der städtischen Reglemente
- Ausgaben über 750 000 bis 15 Mio. Franken

Initiative

1000 städtische Stimmberechtigte können eine Initiative einreichen und verlangen, dass über ein von ihnen vorgeschlagenes Begehren eine Volksabstimmung durchgeführt wird. Die Initiative kann sich auf folgende Punkte richten:

- Änderungen der Gemeindeordnung
- Änderungen der städtischen Reglemente
- Ausgaben über 750 000 Franken

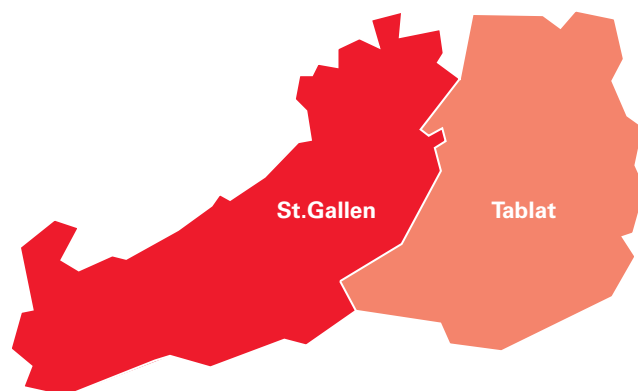


Ortsgemeinden: Engagement fürs Gemeinwohl

Ortsgemeinden und ihre Aufgaben

Historischer Hintergrund

Vor der Helvetischen Revolution von 1798 besaßen in den Gemeinden einzig die eigenen Bürger die vollen politischen Rechte. Den übrigen Einwohnern – auch wenn sie ebenfalls aus den Gebieten der Eidgenossenschaft stammten – standen diese nicht zu. Die Revolution beseitigte die Vorherrschaft der Gemeindebürger, indem sie politische Gemeinden schuf, in welchen die politischen Rechte allmählich allen eidgenössischen Einwohnern zugestanden wurden. Gleichzeitig wurden Ortsgemeinden ins Leben gerufen, um das bisherige ortsbürgerliche Eigentum zu verwalten und um vor allem gemeinnützige Aufgaben zu erfüllen.



Historische Gebietseinteilung der zwei St.Galler Ortsgemeinden

Mitgliedschaft und Organisation

Den Ortsgemeinden gehören – unabhängig vom Wohnsitz – alle Personen an, die das Bürgerrecht dieser Gemeinde besitzen.

Oberste Behörde der Ortsgemeinden ist die Bürgerversammlung. In dieser wirken jedoch nur die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger mit, die in der Stadt St. Gallen wohnen. Der Bürgerrat ist die Exekutive der Ortsgemeinde. Er wird von der Bürgerversammlung gewählt.

Ortsgemeinden in St. Gallen

Auf dem Gebiet der Stadt St. Gallen gibt es zwei Ortsgemeinden: St. Gallen und Tablat. Beide erbringen aus eigenen Mitteln Leistungen für gemeinnützige, kulturelle und andere öffentliche Zwecke. Zusammen mit der politischen Gemeinde bilden sie einen Einbürgerungsrat und wirken an der Erteilung des Gemeindebürgerrechts mit. Die Einbürgerung ist unabhängig von der Wohnadresse in der Stadt St. Gallen in einer der beiden Ortsgemeinden möglich.





Wissenswertes im Web

Weiterführende Informationen zur Schweiz sowie zum Kanton und zur Stadt St.Gallen sind in zahlreichen Broschüren und Büchern zu finden. Viele städtische Publikationen liegen kostenlos im Eingangsbereich des Rathauses auf. Für aktuelle und vertiefende Informationen lohnt sich darüber hinaus ein Besuch der offiziellen Internet-Auftritte von Bund, Kanton, Stadt und Ortsgemeinden.

Stadt St.Gallen

Rathaus
 CH-9001 St.Gallen
 Telefon +41 71 224 51 21
info@stadt.sg.ch
www.stadt.sg.ch

stadt.sg.ch

Internet-Auftritt der Stadt St.Gallen

ortsbuerger.ch

Internet-Auftritt der Ortsbürgergemeinde St.Gallen

sgtablat.ch

Internet-Auftritt der Ortsgemeinde Tablat

sg.ch

Internet-Auftritt des Kantons St.Gallen

admin.ch

Internet-Auftritt der Schweizerischen Eidgenossenschaft